

Metzler Asset Management: Stellungnahme zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Frankfurt am Main, März 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Beschreibung der wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren	3
3. Beschreibung der Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung wichtiger Nachhaltigkeitsauswirkungen	5
4. Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG	6
5. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und eines international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung	6
6. Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris	7

Stellungnahme

1. Zusammenfassung

Im Einklang mit der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt die Metzler Asset Management GmbH die wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Metzler Asset Management GmbH über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden quantitativ und qualitativ im Investmentscheidungsprozess berücksichtigt. Neben der künftigen Berichterstattung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren auf Produktebene werden die Indikatoren nach Veröffentlichung dem Portfolio- und Risikomanagement automatisiert zur Verfügung gestellt. Die Gewichtung der Nachhaltigkeitsindikatoren ergibt sich aus ihrer Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell und der Sektorzugehörigkeit des Vermögensgegenstands. Metzler Asset Management GmbH geht in der Nachhaltigkeitsanalyse über die in der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten geforderten Indikatoren hinaus. Datengrundlage bilden externe Datenanbieter, Research von Investmentbanken und ein regelmäßiger direkter Austausch mit Unternehmen.

Unsere Mitwirkungspolitik stellt sicher, dass in Gesprächen mit den in unseren Portfolios vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden (sogenanntes Engagement). Bei der Stimmrechtsabgabe bilden unsere Corporate-Governance-Richtlinien die Grundlage für unser Abstimmverhalten. Die Mitwirkungspolitik ist erläutert in den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen durch die Metzler Asset Management GmbH, in der Richtlinie zu Interessenkonflikten und in den Corporate-Governance-Richtlinien.

Diese Erklärung gilt für die Verwaltung von diskretionär gesteuerten Fonds und Mandaten durch die Metzler Asset Management GmbH. Sie findet keine Anwendung in Fällen, in denen die Metzler Asset Management GmbH die Funktion der Portfolioverwaltung auf einen externen Dritten ausgelagert hat oder durch einen externen Berater beraten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Indikatoren unter Punkt 2. in solchen Fällen keine Anwendung finden.

Nähere Informationen zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Produktebene finden Sie unter www.metzler.com/esg.

2. Beschreibung der wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren

Ein Teil der im Final Report des Draft Regulatory Standard der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 veröffentlichten Indikatoren der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind bereits in der

ESG-Analyse (s. Punkt 3) berücksichtigt. Obgleich die Level-2-Verordnung der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung nicht verabschiedet wurde, erkennt die Metzler Asset Management GmbH an, dass in Bezug auf die Transparenz negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen zahlreiche Finanzmarktteilnehmer derzeit die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß der Richtlinie 2013/34/EU oder internationale Standards erfüllen. Die Metzler Asset Management GmbH bezieht Informationen zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von externen Daten-anbietern und greift ergänzend auf Informationen von Finanzmarktteilnehmern zurück. Diese Informationen werden dem Portfolio- und Risikomanagement automatisiert zur Verfügung gestellt. Die Gewichtung der Nachhaltigkeitsindikatoren ergibt sich aus ihrer Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell und der Sektorzugehörigkeit des Vermögensgegenstands.

Die Indikatoren wichtiger nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sind geordnet nach Umwelt und Soziales:

- 1) Treibhausgasemissionen
- 2) Kohlenstoff-Fußabdruck
- 3) THG-Intensität der investierten Unternehmen
- 4) Exponierung gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind
- 5) Anteil nicht erneuerbarer Energie an Verbrauch und Produktion
- 6) Energieverbrauchsintensität pro hoch klimawirksamem Sektor
- 7) Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf biodiversitätssensible Gebiete
- 8) Emissionen in das Wasser
- 9) Gefährlicher Abfall
- 10) Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 11) Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
- 13) Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
- 14) Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Ergänzend werden weitere Indikatoren berücksichtigt, etwa die Anzahl der identifizierten Fälle von schweren Verletzungen der Menschenrechte oder die Exposition in Gebieten mit hoher Wasser-knappheit. Die Methodik der Erhebung der Indikatoren beruht auf Daten von MSCI ESG Research.

Ergänzend gelten Ausschlusskriterien, die im Rahmen der ESG-Analyse angewendet werden (s. Punkt 3).

3. **Beschreibung der Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung wichtiger Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden quantitativ und qualitativ im Investmentscheidungsprozess berücksichtigt. Neben der künftigen Berichterstattung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren auf Produktebene werden die Indikatoren nach Veröffentlichung dem Portfolio- und Risikomanagement automatisiert zur Verfügung gestellt. Die Gewichtung der Nachhaltigkeitsindikatoren ergibt sich aus ihrer Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell und der Sektorzugehörigkeit des Vermögensgegenstands.

Übergeordnet findet eine mehrstufige ESG-Analyse der Vermögensgegenstände statt. Vermögensgegenstände, die sich direkt oder indirekt einem Unternehmen zuordnen lassen, werden in allen diskretionär aktiv gemanagten Mandaten ausgeschlossen, wenn sie gegen globale Normen und Konventionen verstoßen, maßgeblich sind schwerste Verstöße. Hierzu werden neben eigenen Analysen Nachhaltigkeitsdaten von externen Datenlieferanten und Research-Partnern genutzt.

Die mehrstufige ESG-Analyse enthält Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, zu negativen Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, zu Menschenrechten und zur Bekämpfung von Korruption. Die ESG-Analyse umfasst folgende Themenfelder:

- Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken (auf Basis von über 100 international anerkannten Normen)
- Management von Nachhaltigkeitsrisiken: Berücksichtigt werden ESG-Ratings, ESG-Scores und spezifische ESG-Schlüsselindikatoren wie der Umgang mit Arbeitnehmerbelangen
- Klimarating zur Messung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Ökonomie
- Konformität der Unternehmen mit dem Klimaabkommen von Paris.

Durch die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess und den Ausschluss von Unternehmen, die mindestens gegen eine/mehrere der über 100 international anerkannten Normen verstoßen, lassen sich nachteilige Auswirkungen reduzieren. Das ESG-Reporting wird nach Bekanntmachung der verbindlichen Transparenzvorgaben um eine entsprechende Berichterstattung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Masterfonds, deren Subsegmente sowie der Spezial- und Publikumsfonds ergänzt.

Die organisatorische Verantwortung für die Einführung der Prozesse liegt bei mehreren Einheiten.

Das **Sustainable Investment Office** der Metzler Asset Management GmbH beschäftigt sich mit den Themen ESG-Advisory und ESG-Integration im Portfoliomanagement und berichtet an den Geschäftsführer und CIO. Ein regelmäßig tagendes 10-köpfiges **ESG Board** der Metzler Asset Management diskutiert Nachhaltigkeitsthemen. Teilnehmer sind hier neben den ESG-

Spezialisten der CIO, das Portfoliomanagement Aktien und Fixed Income, die Kundenbetreuung, das Reporting und das Marketing.

Das **Fondsrisikocontrolling-Team** führt unabhängig von den Kontrollen, die bereits innerhalb des Portfoliomanagements berücksichtigt werden, weitere Risikoüberprüfungen (ex-post) durch. ESG-Themen werden im Rahmen der regelmäßigen Review-Meetings überwacht.

Das **konzernübergreifende Compliance-Team** trägt die Verantwortung für die Aufsicht und Prüfung aller compliancerelevanten Themen. Es erfüllt diese Aufgaben weisungsunabhängig und ist in keine der Geschäfts-, Handels- oder Abwicklungstätigkeiten der Metzler-Gruppe eingebunden. Durch diese Funktionstrennung werden Interessenkonflikte vermieden. Geschäftsführung der Metzler Asset Management GmbH, ESG-Experte und Compliance-Officer treffen sich regelmäßig, um ESG-Themen zu erörtern. Somit ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch gewährleistet. Der Compliance-Officer gehört auch zum regelmäßig tagenden ESG-Board der Metzler Asset Management GmbH.

Die primäre Datenquelle für die Nachhaltigkeitsanalyse und für Indikatoren zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist MSCI ESG Research. Datenqualität und die angewendeten Researchmethoden werden regelmäßig überprüft.

4. Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Die Metzler Asset Management GmbH sorgt zusammen mit der eigens mandatierten BMO Global Asset Management dafür, dass in Gesprächen mit den in unseren Portfolios vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden (sogenanntes Engagement). BMO Global Asset Management wurde zudem mit der Stimmrechtsausübung beauftragt. Hierüber und über die im Engagement erreichten Meilensteine erstellt BMO Global Asset Management Berichte, die wir zum Teil in das ESG-Reporting für unsere Kunden übernehmen. Die Mitwirkungspolitik ist erläutert in den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen durch die Metzler Asset Management GmbH, in der Richtlinie zu Interessenkonflikten und in den Corporate-Governance-Richtlinien. Diese sind einsehbar unter: www.metzler.com/esg

5. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und eines international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Metzler Asset Management GmbH hat sich zu verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet und orientiert sich an folgenden Standards und Selbstverpflichtungen:

- Die Metzler Asset Management GmbH gehört seit 2012 zu den Unterzeichnern der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI). Die Gesellschaft unterstützt die Prinzipien für verantwortliches Investieren uneingeschränkt.

- Die Metzler Asset Management GmbH beachtet die BVI-Wohlverhaltensregeln.
- Als Unterstützer der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD), des „Carbon Disclosure Project“ und des „Water and Forestry Disclosure Project“ setzt sich die Metzler Asset Management GmbH für mehr Transparenz in der Klimaberichterstattung ein.

6. Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris

Im Übereinkommen von Paris ist vorgesehen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Metzler Asset Management GmbH ist überzeugt, dass der Klimawandel langfristig ein wichtiger Faktor bei der Kapitalanlage sein wird. Institutionelle Investoren müssen zukünftig in der Lage sein, die Ausrichtung ihrer Portfolios im Hinblick auf Klimarisiken zu analysieren und über ihre Klimastrategie zu berichten. Die Metzler Asset Management GmbH bietet daher Lösungen, die Investoren dabei unterstützen, die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Portfolios besser zu verstehen und die Anforderungen zur Offenlegung von Klimarisiken zu erfüllen. Im Management von diskretionär gesteuerten Portfolios helfen Klimamodelle, die Transparenz zu erhöhen. Dies unterstützt dabei, Vermögenswerte vor den schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

Das von der Metzler Asset Management GmbH verwendete zukunftsbezogene Klimamodell beruht auf dem Produkt „Climate Value-at-Risk“ des Unternehmens MSCI ESG Research. Das Modell wird laufend angepasst und beinhaltet unterschiedliche integrierte Klimamodelle. Unter anderem beruhen die Analysen auf dem Asia-Pacific Integrated Model/Computable General Equilibrium; mit diesem Modell lässt sich die Zukunft des Kampfes gegen den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Wirtschaftsbedingungen analysieren. In dem Gleichgewichtsmodell werden alle Wirtschaftsgüter erfasst – unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Produktionsfaktoren.

Metzler Asset Management GmbH

Untermainanlage 1

60329 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 21 04 - 11 11

Telefax (0 69) 21 04 - 11 79

asset_management@metzler.com